

Nun folgt Lehrer Liere der Reihe nach an sämtliche Einwohner von Wustermark hier von W. Böttcher und an mich zurück.

Da die hiesige Gemeinde Krankenkasse einen Zuschuss aus der Gemeindekrankenkasse bedarf wird auf Verfügung des Königlichen Landratsamtes und Beschluß der Gemeindevertretung vom 30. d. Monats der Beitrag vom April ab wie folgt erhoben.

Männliche Personen über 16 Jahre zu Pf. 36 G.
Lehrlinge über 16 Jahre zu Pf. 18 G.
Weibliche Personen über 16 Jahre zu Pf. 21 G.
„ „ über 16 J. --- 12 G.

Die Wirthe haben es ihren Miethern bekannt zu machen zu machen

Wustermark d. 31. März 1907

Hornemann  
Gemeindevorsteher

Von Herrn Lehrer Liere der Reihe nach an sämtliche Einwohner von Wustermark hier von W. Böttcher und an mich zurück.

Da die hiesige Gemeindekrankenkasse einen Zuschusses aus der Gemeindekrankenkasse bedarf wird auf Verfügung des Königlichen Landratsamtes und Beschluß der Gemeindevertretung vom 30. d. Monats der Beitrag vom April ab wie folgt erhoben:

Männliche Personen über 16 Jahre zahlen wöchentlich 36 Groschen  
Männliche Personen unter 16 Jahren und Lehrlinge Zahlen 18 Groschen  
Weibliche Personen über 16 Jahre zahlen 21 Groschen  
Weibliche Personen unter 16 Jahre Zahlen 12 Groschen

Die Wirthe haben es ihren Miethern bekannt zu machen.

Wustermark, den 31. März 1907

Hornemann  
Gemeindevorsteher